

## Hinweise zur Teilnahme an der erweiterten kommunalen Notbetreuung ab dem 27.04.2020

Die Kindertageseinrichtungen in Deizisau sowie die Schulkindbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schule stellen ab Montag, dem 27.04.2020 bis auf weiteres eine erweiterte Notbetreuung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es sich weiterhin um eine **Notbetreuung** handelt und aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann daher trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht gewährleistet werden.

### **Genehmigungsfähiger Bedarf für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung:**

- Beide Elternteile oder die alleinerziehende Person sind/ist berufstätig und es besteht eine Präsenzpflicht bzw. Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz.
- Beide Elternteile oder die alleinerziehende Person sind/ist in systemrelevanten Berufen der kritischen Infrastruktur tätig.
- Ein Elternteil ist in einem systemrelevanten Beruf der kritischen Infrastruktur tätig, der andere Elternteil ist berufstätig und es besteht eine Präsenzpflicht bzw. Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz.

### **Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:**

- Bestätigung durch den Arbeitgeber über Präsenzpflicht bzw. Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz inklusive des Arbeitsumfangs und der genauen Arbeitszeiten.
- Eine Erklärung sowie Begründung durch den/die Erziehungsberechtigten, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

**Kinder dürfen bei grippeähnlichen oder Erkältungssymptomen nicht an der Notfallbetreuung teilnehmen.**

### **Die erweiterte Notfallbetreuung findet ab Montag, dem 27.04.2020 statt**

- für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren in ihrer jeweiligen Kindertageseinrichtung
- für Kinder der Grundschule in den Räumen der Schulkindbetreuung und ggf. Klassenzimmern
- für Kinder der GMS der Jahrgangsstufen 5 – 7 in den Ganztagsräumen der GMS und ggf. Klassenzimmern

### **Anmeldung:**

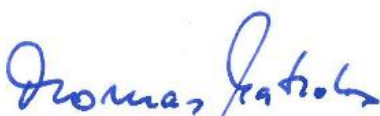
- **Füllen Sie die Anmeldung bitte vollständig aus und reichen dies zusammen mit der/den Arbeitgeberbestätigung/en im Rathaus ein – unvollständige Anmeldungen können nicht bearbeitet werden. Die Anmeldung sowie die Anlagen müssen im Original eingereicht werden.**
- **Sie erhalten nach Plausibilitätsprüfung eine Bestätigung Ihres Bedarfs, mit welcher Sie dann Ihr Kind in die jeweilige Einrichtung bringen können. Bitte beachten Sie: Ohne diese Bestätigung wird Ihr Kind/Ihre Kinder nicht in der Notbetreuung angenommen.**

**Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Kapazitäten und einer Nachprüfung der vorgelegten Nachweise.**

**Ansprechpartner im Rathaus:**

Frau Mick [mick@deizisau.de](mailto:mick@deizisau.de)

Frau Frank [frank@deizisau.de](mailto:frank@deizisau.de)



Thomas Matrohs  
Bürgermeister